Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 122. Donnerstag, 28. Mai 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, den 27. Mai 1925.

Am Regierungstische: Reichsfinanzminister Dr. v. Schlieben.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min.

Das **internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnpersonen- und Gepäckverkehr** wird in allen drei Lesungen angenommen, ebenso der Gesetzentwurf über die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts, durch den der **Notetat um zwei Monate bis zum 31. Juli d. J. verlängert** wird.

Es folgt die zweite

Beratung des Steuerüberleitungsgesetzes.

Abg. **Dr. Hertz** (Soz.) erklärt, daß schon dieses erste Gesetz aus dem großen Reformwerk die sozial gerechte Besteuerung, die der Finanzminister angekündigt habe, vermissen lasse. Die anderen Gesetze würden dieses Urteil wahrscheinlich noch verstärken. Das Vorauszahlungssystem war zweifellos mit großen Ungerechtigkeiten verknüpft. Der Redner bestreitet, daß die Wirtschaft im gesamten Jahre 1924 keinen oder keinen nennenswerten Gewinn gehabt habe. Eine nachträgliche Beseitigung steuerlicher Ungerechtigkeiten durch nachträgliche Veranlagung sei nicht möglich, wäre auch unberechtigt. Unter das Jahr 1924 müsse ein Strich gemacht werden. Der Redner wendet sich **gegen die Neuregelung der Lohnsteuer** und erneuert den Antrag, ein **steuerfreies Existenzminimum von 100 Mark** festzusetzen. Man habe jetzt den Anfang einer Steuerausnahmegesetzgebung gegen die Lohn- und Gehaltsempfänger.

Abg. **Brüninghaus** (Zentr.) bedauert gleichfalls, daß den sozialen Gesichtspunkten so wenig Rechnung getragen sei, betont aber die Notwendigkeit der schnellen Verabschiedung des Ueberleitungsgesetzes. Im Ausschuß seien wertvolle Leistungen im Rahmen des zur Zeit möglichen beschlossen worden, die gerade den wirtschaftlich Schwachen zum Vorteil seien. Der Redner weist die Angriffe des sozialdemokratischen Sprechers zurück. Eine Oppositionspartei habe es leicht, populäre Forderungen zu stellen. Das Zentrum wolle weiter aber die Verantwortung dafür tragen, daß die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden können. Das Kinderprivileg sei nicht in erster Linie aus wirtschaftlichen, sondern aus ethischen Gesichtspunkten eingeführt worden. Das Existenzminimum bei der Lohnsteuer sei für die großstädtische Bevölkerung zu niedrig, aber eine Erhöhung sei nicht möglich, weil sonst der Einnahmeausfall für die Finanzverwaltung zu groß würde.

Abg. **Dr. Fischer-Köln** (Dem.) macht der Regierung den Vorwurf, daß sie trotz aller Mahnungen des Ausschusses die Steuervorlagen zu lange hinausgezögert habe. Der Redner tritt für eine **Nachveranlagung zur Einkommen- und Körperschaftssteuer** für 1924 ein. Der Finanzminister hätte die zuviel gezahlten Beträge erst zurückzahlen sollen, ehe er andere große Verpflichtungen ohne Wissen des Reichstages übernahm. Man könnte wenigstens eine gleichzeitige Veranlagung für 1924 und 1925 vornehmen. Der Redner fordert eine Ermäßigung der Vorauszahlungen und eine Erhöhung des Existenzminimums. Auf einen Zuruf von rechts erwidert er, daß den demokratischen Anträgen jede agitatorische Tendenz fern liege. (Lachen rechts und Zurufe des Abg. Preyer (Dnatl.) — Es kommt zu einer **heftigen Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Dr. Fischer und Dr. Preyer**, in die schließlich der Vizepräsident Graef mit einer **Rüge** eingreift.)

Abg. **Dr. Hugo** (D.Vp.) **lehnt die Anträge der Oppositionsparteien ab.** Die Regierungsparteien könnten nicht weiter gehen, als bisher, weil sie die Verantwortung zu tragen hätten. **Unter das Jahr 1924 müsse ein Strich gemacht werden,** da bei der fortgeschrittenen Zeit eine nachträgliche Veranlagung nicht mehr möglich sei. Wir dürfen uns über den Ernst der Finanzlage des Reiches nicht täuschen und können einen weiteren Ausfall an Steuern nicht verantworten. **Die sozialen Gesichtspunkte seien im Rahmen des möglichen berücksichtigt worden.** Die Arbeit des Ausschusses sei sehr gründlich gewesen, sodaß man einen guten Erfolg erhoffen könne. Die Parteien, die die Verantwortung tragen, müßten sich über ihre Zusammenarbeit mit der Regierung natürlich verständigen. Daraus kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden.

Abg. **Höllein** (Kom.) nennt die Vorlage einen Vorgeschmack dessen, was die Arbeiterklasse vom Reichstag und von der Regierung zu erwarten habe. Der Redner beantragt weitere Ermäßigungen der Lohnsteuer und macht der Regierung Zollwucher zum Vorwurf.

Abg. **Preyer** (Dn.) verteidigt die Ausschußbeschlüsse und setzt sich mit dem Abg. Dr. Fischer auseinander, der mit Zurufen antwortet. Der Redner erklärt, daß **die sozialen Gesichtspunkte bei den Ausschußbeschlüssen durchaus maßgebend** gewesen seien, und daß das Finanzministerium gegen eine weitere Verminderung der Steuereinnahmen entschiedenen Einspruch eingelegt habe.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es folgt die Einzelberatung.

Abgelehnt wird die Nachveranlagung für 1924. Angenommen wird ein Antrag, wonach eine teilweise oder volle Erstattung der im Jahre 1924 einbehaltenen Lohnsteuerbeträge auf Antrag stattfindet, wenn bei dem Lohnsteuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Der sozialdemokratische Antrag, den steuerfreien Lohnabzug von 80 Mk. nach den Ausschußbeschlüssen auf 100 Mk. zu erhöhen, wird abgelehnt.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Hinaufsetzung des steuerfreien Betrages vorsieht, wenn das Aufkommen der Lohnsteuer in drei aufeinanderfolgenden Monaten durchschnittlich in jedem Monat den Betrag von 100 Millionen Reichsmark übersteigt. Eine Zentrumsentschließung fordert einen Gesetzentwurf beim Abschluß der jetzigen Steuerreform, der das Gesamtjahresaufkommen aus der Lohnsteuer solange auf 1,2 Milliarden Reichsmark beschränkt, bis ein steuerfreies Existenzminimum von 1200 Reichsmark jährlich für die Lohnsteuerpflichtigen nicht erreicht ist.

Staatssekretär **Popitz** lehnt beide Forderungen ab. Eine Bindung der Reichsfinanzverwaltung in dieser Weise sei nicht möglich.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, die Zentrumsentschließung angenommen.

Das Steuerüberleitungsgesetz wird darauf in zweiter und dritter Lesung gegen Kommunisten und Völkische angenommen.

Das Haus beschließt dann um 7¼ Uhr noch in die zweite und dritte

Beratung des deutsch-spanischen Handelsvertrags

einzutreten. Auf Vorschlag des Präsidenten Loebe wird festgesetzt, daß die Verhandlungen ununterbrochen bis zur Schlußabstimmung durchgeführt werden sollen.

Abg. **Legienne-Jung** (Dn.) berichtet dann über die Ausschußverhandlungen. Mit der Beratung verbunden werden alle Anträge und Interpellationen, die sich auf den deutsch-spanischen Handelsvertrag, auf den Stand der Handelsvertragsverhandlungen im allgemeinen und auf die Kreditaktion für die Winzer beziehen.

Der deutsch-spanische Handelsvertrag in zweiter und dritter Lesung angenommen.

* Berlin. Der deutsch-spanische Handelsvertrag wurde in zweiter und dritter Lesung vom Reichstag angenommen. Bei der Schlußabstimmung beantragte der Abg. Corell (Dem.) namentliche Abstimmung. Der Antrag wurde aber nicht ausreichend unterstützt. Der Vertrag wurde darauf in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Dafür stimmten die Regierungsparteien und die Demokraten, dagegen die Kommunisten und Völkischen, sowie Minderheiten der bürgerlichen Fraktionen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung.

Angenommen wurde auch die Ausschußentschließung, sofort mit der spanischen Regierung in neue Verhandlungen einzutreten und ein neues Abkommen nur dann abzuschließen, wenn die Meistbegünstigung für alle Erzeugnisse der deutschen Industrie und ein ausreichender Zollschutz für die deutsche Landwirtschaft, insbesondere den deutschen Wein-, Obst- und Gemüsebau gewährt wird.

Das Haus vertagt sich darauf auf Donnerstag vormittag 11 Uhr.

Die Zahlungstermine für aufgewertete Beträge.

Eine Kommission zur Mobilisierung der Hypotheken.

* Berlin. Der **Aufwertungsausschuß** des Reichstags nahm gestern die Abstimmungen über die einzelnen Absätze des § 5 der Aufwertungsvorlage vor, der die **Zahlungstermine** für die aufgewerteten Kapitalbeträge, deren Anmeldung und deren Festsetzung vorschreibt. Angenommen wurden dazu die Kompromißanträge der Regierungsparteien auf Grund der Vorlage des Reichsrats unter Ablehnung aller übrigen Anträge. Danach ist festgesetzt, daß die Aufwertungsstelle auf Antrag eines Schuldners, dessen wirtschaftliche Lage es erfordert, die Abzahlung der Schuld in Teilbeträgen bis längstens 1. Januar 1938 festzustellen hat.

Der Zinssatz für die aufgewerteten Ansprüche soll nunmehr betragen vom 1. Januar 1925 ab 1,2 Prozent, vom 1. Juli 1925 ab 2½ Prozent, vom 1. Januar 1926 ab 3 Prozent und vom 1. Januar 1928 ab 5 Prozent. Wiederkehrende Leistungen, die auf Grund einer Reallast oder einer Rentenschuld geschuldet werden, sind im Jahre 1925 mit 40 vom Hundert, vom 1. Januar 1926 ab mit 60 vom Hundert und vom 1. Januar 1928 ab in voller Höhe des aufgewerteten Betrags der Jahresleistung zu bewerten. Sofern die wirtschaftliche Lage des Gläubigers es dringend erfordert, und der Schuldner hierdurch keine erhebliche Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage erleidet, kann die Aufwertungsstelle auf Antrag des Gläubigers anordnen, daß der Schuldner seine Schuld ganz oder teilweise vorzeitig zu tilgen hat, wobei jedoch die Gesamtsumme der vorzeitig zu zahlenden Leistungen den Betrag von 5000 RM., die Summe der jährlich zu zahlenden Leistungen den Betrag von 1000 RM. nicht übersteigen darf. Zwischen Zustellung der Entscheidung der Aufwertungsstelle und dem ersten Zahlungstag muß eine Frist von mindestens drei Monaten liegen. Der Antrag kann nicht vor dem 1. April 1926 gestellt werden.

Bei Ansprüchen, die durch Hypotheken in einem Grundstück gesichert sind, dessen Erträgnisse durch eine Zwangswirtschaft zum Nachteil des Verpflichteten beschränkt sind, muß überdies seit der Beendigung der Zwangswirtschaft ein Jahr verflossen sein.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Forderungen, die der Gläubiger erst nach dem 14. Februar 1924 erworben hat.

Genehmigt wurde folgende **Entschließung,** die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald mit den in Betracht kommenden Grundkreditanstalten (Hypothekenbanken), Landschaften und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten zu dem Zweck in Verbindung zu treten, um unter Ausschluß eines gesetzlichen Zwanges, soweit nötig, aber unter staatlicher Förderung durch Gewährung von Kreditabnahme von Pfandbriefen oder auf sonstige Weise die Möglichkeit zu erleichtern, **daß die Aufwertungsbeträge der Hypothekengläubiger von den Grundkreditanstalten gegen Ausgabe von Pfandbriefen genommen werden.** Weiter wurde beschlossen, daß von jeder Fraktion ein Vertreter für eine besonders beim Reichswirtschaftsministerium für die Frage der Mobilisierung der Hypotheken zusammentretende Kommission zu wählen ist. Berufen wurden dazu die Abgg. Reif (Soz.), Hergt (D.-N.), Dr. Schetter (Zentr.), Dr. Wunderlich (D. Vp.), Dr. Jörissen (Wirt. Vergg.), Emminger (Bayr. Vp.), Dr. Dernburg (Dem.), Dr. Korsch (Komm.).

Beamtenfragen im Haushaltausschuß

|| Berlin. Der Haushaltausschuß des Reichstags genehmigte gestern wegen des beabsichtigten Ankaufs eines Grundstücks für ein Finanzamtsgebäude in Augsburg einen außeretatmäßigen Betrag von 110 000 Mk., um sich das Kaufrecht sofort zu sichern. Die Gesamtsumme von etwas über 500 000 Mk. wurde ordnungsmäßig angefordert.

Sodann wurde die **allgemeine Aussprache über den Haushalt des Ministeriums des Innern** fortgesetzt. Im Verlauf der Aussprache teilte

Reichsinnenminister Schiele

mit, daß das **Reichsschulgesetz** in etwa 14 Tagen dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen würde. Bezüglich des beantragten **Verfassungsausschusses** verwies der Minister auf die programmatischen Ausführungen des Reichskanzlers Dr. Luther, in denen es hieß, die Reichsregierung werde es sich angelegen sein lassen, die Bestimmungen der Verfassung daraufhin nachzuprüfen, daß unser Staatswesen mehr als bisher innerlich gesunde. **Es geht nicht an, daß die Artikel 48 und 18 der Reichsverfassung, ferner die Frage der Abgeordnetenimmunität weiterhin so ungeklärt bleiben, und daß namentlich in der Flaggenfrage der Zerrissenheit unseres Volkes nicht Einhalt geboten wird.**

In Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung ist festzuhalten an dem Gedanken des **Berufsbeamtentums,** wie es der geschichtlichen Entwicklung unseres Staatswesens entspricht. Ich weiß mich mit der Beamtenschaft darin eins, daß sie sich in Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte an diejenige Grenze gebunden fühlt, die durch die Stellung des Beamten als **Mitträger der Staatshoheit** gezogen ist.

Insbesondere darf in der Beamtenschaft darüber nicht der mindeste Zweifel bestehen, daß es für die Beamten ein sogenanntes Streikrecht nicht gibt.

Zwei Gesetzentwürfe über das Beamtenrecht werden bald den Reichstag beschäftigen: Eine **Dienstgradordnung,** die der Wahrung des besonderen Standes bewußt sei und der unbedingten Reinhaltung des Beamtentums dienen soll, wird voraussichtlich im Mai zugehen. Ein **Entwurf zum Beamtenvertretungsgesetz** liegt zurzeit dem Kabinett vor. Das Ministerium legt im Interesse aller Beteiligten Wert auf eine baldige Verabschiedung dieses Entwurfs.

Mit der Bearbeitung eines **alle Gebiete erschöpfenden Reichsbeamtengesetzes** sind die Ressorts zurzeit beschäftigt. Wenn diese umfangreiche und zum Teil überaus schwierige Arbeit abgeschlossen ist, wird es auch möglich sein, die vorgesehene Grundgesetzgebung für die Beamten der Länder und Gemeinden und sonstigen Körperschaften zu erledigen. Einige Materien des künftigen Beamtenrechts sind der Dringlichkeit wegen zunächst im Verwaltungsverfahren geregelt, z. B. die Einsicht in die Personalakten, die Bedingungen für den Eintritt in die verschiedenen Laufbahnen, die Urlaubs- und die Arbeitszeit.

Schwierigkeiten macht die Unterbringung der **Versorgungsanwärter.** Ich werde mich bemühen, im Verein mit dem Reichswehrminister und den übrigen Ministern und den Länderregierungen Wege zu finden, damit die Versorgungsscheine nicht nur den Berechtigten ausgehändigt werden, sondern auch tatsächlich zu einer einen Lebensberuf sichernden Unterbringung führen, sei es in Beamtenstellen, sei es an anderen Stellen des Wirtschaftslebens.

Abg. **v. Freytagh-Loringhoven** (D.-N.) wandte sich gegen die Stellungnahme mehrerer Redner gegen den geplanten **Verfassungsausschuß.** Der Verfassungsausschuß soll nicht etwa die **Monarchie** wieder zur Staatsform erheben. Die Monarchie erwarten wir durch große geschichtliche Umwälzungen, die wir nicht in der Hand haben, nicht aber durch Ausschußberatungen. Jetzt handelt es sich um die Beseitigung der Rechtsunsicherheit der Verfassung von Weimar.

Abg. **Behrendt** (D.-N.) hob hervor, daß durch den Verfassungsausschuß nur ein Ventil für die vielen Erregungsstoffe geschaffen werden solle, die durch die Unsicherheit der Weimarer Verfassung ins Volk getragen worden seien. Die Deutschnationalen wollten in ruhiger und sachlicher Arbeit im Ausschuß Ruhe ins Volk tragen.

SLUB
Wir führen Wissen.